

## **Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost**

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 29. April 2019 beschlossene Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 11. März 2019 erlassen und vom Rektorat am 11. März 2019 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 1. April 2019 erlassen und vom Rektorat am 15. April 2019 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. April 2019 erlassen und vom Rektorat am 3. April 2019 sowie vom Hochschulrat am 21. März 2019 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Verbund Nord-Ost ist die Befähigung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aufgaben der Begutachtung von Schülerinnen und Schülern, der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen angesichts von Behinderungen und Lern- und Entwicklungserschwernissen von Lernenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, durch fallbezogene pädagogische Arbeit maßgebend an der Identifizierung und dem Abbau von individuellen und institutionellen Barrieren mittels Team- und Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken bzw. jene Prozesse zu initiieren. In regulären Schulen ohne vertiefte professionelle Unterstützungssysteme können sie als Ansprechpartner/innen für besondere pädagogische Problemlagen Hilfestellung leisten, beraten und erforderliche Maßnahmen in die Wege leiten („special needs coordinator“). Sie verfügen über Kenntnisse zu professionellen Netzwerken und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche (z.B. unterstützte Beschäftigung) und können Transitionsprozesse unterstützen.

Der Studiengang qualifiziert für die spezifische pädagogische Begleitung und den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, mit Lern- und Entwicklungserschwernissen bzw. mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen in der Sekundarstufe Allgemeinbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)

- sind in der Lage, in krisenhaften Situationen durch fallbezogene Arbeit (Coaching, Konfliktlösungsstrategien etc.) und Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen problemlösend im schulischen Umfeld durch Beratung, Intervention und Unterstützung zu wirken.

- sind befähigt eigenverantwortlich und reflektiert zu beraten und pädagogisch zu begutachten.
- verfügen über grundlegende Schulentwicklungscompetenz, die es ihnen ermöglicht institutionelle Barrieren von Lernen und Entwicklung zu benennen und teamorientiert inklusive Schulentwicklungsprozesse zu initiieren und mitzugestalten.
- haben vertieftes Wissen zu den Modellen und Konzepten schulischer Inklusion und sind auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse in der Lage Unterricht in der Sekundarstufe Allgemeinbildung gemäß den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern zu gestalten.
- können Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, mit Lernschwierigkeiten bzw. mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen kompetent bei Bildungswegentscheidungen begleiten bzw. auf den Berufseinstieg vorbereiten.

(3) Die gesamte Spezialisierung wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA IP 01 Pflichtmodul Begutachten und Beraten	5 ECTS
UF MA IP 02 Pflichtmodul Fallkoordination in der Organisation Schule	5 ECTS
UF MA IP 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
UF MA IP 04 Pflichtmodul Gestalten inklusiver Lernumgebungen	6 ECTS
Wahlmodulgruppe Spezialisierung	6 ECTS
UF MA IP 05a Wahlmodul Unterstützungssysteme für sprachliche, sensorische, kognitive und motorische Entwicklung	
oder	
UF MA IP 05b Wahlmodul Handlungsfeld Emotionale und soziale Entwicklung	
oder	
UF MA IP 05c Wahlmodul Gebärdensprachpädagogik	
oder	
UF MA IP 05d Wahlmodul Team- und Schulentwicklung	
Abschlussphase	30 ECTS
Abschlussmodul (bei Verfassen der Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik)	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>SP MA IP 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in der Praxisphase (z. B. in integrativen und inklusiven Lerngruppen und Klassen, in mobilen und ambulanten Systemen und in spezialisierten Zentren) können die Studierenden in den Fächern der Sekundarstufe Allgemeinbildung unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden und der unterschiedlichen Lehrplananforderungen eigenständig und teamorientiert Unterricht gestalten, Lernlandschaften und Unterrichtsstrukturen adaptieren und geeignete Lernmaterialien auswählen bzw. entwickeln sowie einsetzen. Weiterhin können sie barrierefreie, entwicklungslogische und entwicklungsunterstützende Lehr-Lernarrangements entwerfen und adaptiv passende Zugänge zu Bildungsinhalten schaffen. Die Studierenden sind in der Lage, den Lernstand und Lernfortschritt von Schülerinnen und Schülern während des Lernprozesses zu bestimmen und lernrelevante Rückmeldungen zu geben und sie haben differenzierte Perspektiven für die eigene professionsorientierte Weiterentwicklung gewonnen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

## b) Weitere Module

<b>SP MA IP 01</b>	<b>Begutachten und Beraten (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sehen die begutachtende und beratende Tätigkeit der Pädagogin/des Pädagogen als eine von einem inklusiv-pädagogischen Selbstverständnis und einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Aufgabe geprägte an. Aufbauend auf Wissenstand und Kompetenz, die im Bachelorstudium erworben wurden, sind Studierende mit verschiedenen Konzepten und Methoden der Beratung, der pädagogischen Diagnostik und der Begutachtung vertraut. Sie verfügen über mannigfaltige Expertise unter dem Anspruch von Inklusion und nach wissenschaftlich ausgewiesenen Konzepten und Methoden zu arbeiten, und berücksichtigen dabei die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der einzelnen Verfahren.</p> <p>Sie sind in der Lage, andere Berufsgruppen und Institutionen in Prozesse der Beratung und Begutachtung miteinzubeziehen sowie Ergeb-</p>	

	<p>nisse der pädagogischen Diagnostik für die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen, die eine effiziente und inklusive Begleitung von Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen von Lernenden ermöglichen. In ihre Überlegungen inkludieren sie dabei sowohl die aktuelle Schul- und Lernbiografie als auch die Lebensgeschichte des Lernenden. Ihre Beratungskompetenz umfasst inner-schulische und intraschulische Begleitung der Lernenden ebenso wie den Dialog mit Erziehungsberechtigten.</p> <p>Querverweise verknüpfen dieses Modul mit den beiden Modulen „Gestaltung inklusiver Lernumgebungen“ und „Fallkoordination in der Organisation Schule“.</p>
<b>Modulstruktur</b>	VU Begutachten und Beraten, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

<b>SP MA IP 02</b>	<b>Fallkoordination in der Organisation Schule (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>In dem Bewusstsein des grundsätzlichen Anspruchs jeder Schülerin und jedes Schülers auf bestmögliche Förderung und Unterstützung innerhalb des pädagogischen Settings konkretisieren die Studierenden den Förderbedarf fallbezogen. Hierfür sind sie mit den Möglichkeiten und Limitierungen der schulischen Förderung, auch im juristischen Rahmen, sowie mit den Anforderungen einer professionellen und professionsübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer qualitativvollen Förderung und Unterstützung vertraut.</p> <p>Sie sind in der Lage, bei der gemeinsamen Implementierung von individuellen Förderplänen durch das Lehrendenteam im Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen fallrelevanten Personen eine initiiierende und koordinierende Rolle zu übernehmen. Dabei greifen die Studierenden auf ein vertieftes, auf die genannte Aufgabe bezogenes und wissenschaftlich fundiertes Wissen über Zusammenhänge im sprachlichen, sensorischen, emotional-sozialen, kognitiven und motorischen Bereich mit einer Schwerpunktsetzung in zumindest einem dieser Bereiche zurück und zeigen dadurch subjektbezogene Förder- und Unterstützungsansätze auf.</p> <p>Respektierend, dass jede pädagogische Förderung und Unterstützung einen mittel- bis langfristigen Prozess darstellt, kennen die Studierenden Methoden der Lernfortschrittsevaluierung und der Prozessbegleitung. Beispiele guter Praxis aus der Schulentwicklung und zum Abbau von Barrieren sind ihnen hinsichtlich der dahinterliegenden, theoriegeleiteten Konzepte so vertraut, dass sie strukturelle Einschränkungen für den je konkreten Förder- und Lernprozess erkennen und diesen im Dialog mit der Schulgemeinschaft sowie weiteren Akteuren des schulischen Feldes entgegenwirken können.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VU Fallkoordination in der Organisation Schule, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>SP MA IP 04</b>	<b>Gestalten inklusiver Lernumgebungen (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Lernumgebungen entstehen aus der Verbindung räumlicher, zeitlicher, sozialer und personaler Aspekte und umfassen pädagogische wie didaktische Dimensionen des schulischen Bildungsprozesses. Studierende verfügen über die Kompetenz, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Barrieren des Lernens und der Entwicklung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen, vermieden werden. Sie sind befähigt, unterschiedliche Wege des Lernens der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und können geeignete Instruktionmethoden und Vermittlungsformen der Lehrinhalte auswählen und umsetzen.</p> <p>Studierende können mindestens einen spezifischen Zugang zur Gestaltung inklusiver Lernumgebungen (z.B. Universal Design for Learning, selbstgesteuertes Lernen, individualisierte Formen digitaler Wissensvermittlung, Montessori-Pädagogik, etc.) in wissenschaftlich begründeter Weise sachgerecht und auf elaboriertem Niveau in der Sekundarstufe umsetzen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Lernumgebungen und deren Gestaltungsprinzipien, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>UE Exemplarische Gestaltung inklusiver Lernumgebungen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

### Wahlmodulgruppe Spezialisierung

Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots und der Vorbildung ein Wahlmodul zu 6 ECTS aus der folgenden Wahlmodulgruppe Spezialisierung:

<b>SP MA IP 05a</b>	<b>Unterstützungssysteme für sprachliche, sensorische, kognitive und motorische Entwicklung (Wahlmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul SP IP 07a (Vertiefung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung) oder Modul SP IP 07c (Vertiefung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung) aus dem Bachelorstudium oder gleichwertiger Nachweis dieser Kenntnisse	
<b>Modulziele</b>	Das selbstbestimmte Agieren aller Schülerinnen und Schüler in Alltagssituationen erfordert die Kenntnis einer Vielfalt möglicher Unterstützungsmethoden auf Seiten der Lehrkräfte in der Schule. Die Studierenden erwerben Wissen und Fähigkeiten, um wissenschaftsbasiert geeignete Unterstützungssysteme und -methoden auszuwählen. Sie beherrschen Funktion und Applikation mindestens eines spezifischen Kommunikationssystems (z.B. alternative und unterstützte Kommunikation, insbesondere ICT-gestützte Verfahren, Brailleschrift, lautsprachbasierte Hilfen bei Hör- und Sehbeeinträchtigungen, Leichte Sprache) und sind in der Lage, es zur Unterstützung sprachlicher, sensorischer, kognitiver und/oder motorischer Entwicklung anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Unterstützungsbedarfe im Bereich von Sprache, Sensorik, Kognition und Motorik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Anwendung spezifischer Kommunikationsmethoden, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

oder

<b>SP MA IP 05b</b>	<b>Handlungsfeld Emotionale und soziale Entwicklung (Wahlmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul SP IP 07b (Vertiefung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung) aus dem Bachelorstudium oder gleichwertiger Nachweis dieser Kenntnisse	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über die Fähigkeit, in theoriegeleiteter Weise die Bedeutung bislang verlaufener Entwicklungsprozesse für das aktuelle Erleben und Verhalten auszumachen und Interaktions- und Kommunikationsprozesse entsprechend zu gestalten. Darauf aufbauend können sie einschätzen, welche Beziehungserfahrungen in schulischen und außerschulischen Feldern nötig sind, um hilfreiche Entwicklungsbedingungen stabilisieren, verbessern oder herbeiführen zu können, und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen anregen, einleiten und setzen. In diesem Zusammenhang kennen sie hilfreiche und hinderliche Aspekte der bewussten und unbewussten Dynamik pädagogischer Beziehungsprozesse, die Notwendigkeit der kontinuierlichen Analyse des emotionalen und sozialen Involviertseins, die Bedeutung dafür nötiger Methoden und Strukturen sowie Varianten der Zusammenarbeit mit Angehörigen verschiedener Berufsgruppen. Sie haben sich kasuistisch in der Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben erprobt und daraus erste Schlüsse gezogen, welche den Aspekt der Vertiefung erworbener Haltungen, Wissensinhalte und Fähigkeiten im Rahmen von Weiterbildung betrifft.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Theorien, Konzepte und Methoden mit Bezug zum Handlungsfeld „Emotionale und soziale Entwicklung“, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Kasuistische Übungen zur Reflexion pädagogischer Beziehungen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS )	

oder

<b>SP MA IP 05c</b>	<b>Gebärdensprachpädagogik (Wahlmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul SP IP 07d (Gebärdensprachpädagogik) aus dem Bachelorstudium oder gleichwertiger Nachweis dieser Kenntnisse	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über vertiefte theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten der Didaktik und Methodik des bimodal-bilingualen Unterrichts. Sie sind mit den für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Gebärdensprache relevanten Techniken und Ansätzen der Sprachstandüberprüfung und Diagnostik vertraut und können sie in inklusiven Lernsettings anwenden. Studierende sind mit aktuellen Ergebnissen der Forschung zu Bimodalität und Bilingualität mit Fokus auf Gebärdensprache vertraut und können diese im Kontext von Unterricht und Schule anwenden. Sie sind darüber hinaus befähigt, Team- und Unterrichtsentwicklung im Sinne inklusiver bimodal-bilingualer Lernsettings zu initiieren und zu begleiten. Die Studierenden verfügen über ein ÖGS-Niveau von B2 - C1 und haben sich zusätzlich das für ein Unterrichtsfach notwendige Fachvokabular in ÖGS angeeignet.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Deaf Didactics, kognitive Lernprozesse und Verarbeitungsstrategien, Sprachstandsdiagnostik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

	UE Planung und Adaptierung von Lerninhalten und spezielle Methoden, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

oder

<b>SP MA IP 05d</b>	<b>Team- und Schulentwicklung (Wahlmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Effektives Teamteaching, sowohl auf der Ebene der einzelnen Unterrichtseinheit als auch aus Sicht des gesamten Bildungsangebots einer Schule, wird von den Studierenden als eine Schlüsselkompetenz einer inklusiven Schule angesehen, die ausreichend Ressourcen für individuelle Förderung schafft. Die Studierenden bringen die gewonnene Expertise hinsichtlich Methoden zur Zusammenarbeit in und zur Weiterentwicklung von Teams in pädagogischen Settings ein und zeigen in ihrer Tätigkeit eine respektvolle, fachlich fundierte Kooperation, die damit auch gegenüber den Lernenden die Grundregeln einer inklusiv denkenden und agierenden Gemeinschaft repräsentiert. Die Studierenden identifizieren Problemlagen, die sich aus den diversen strukturellen und kulturellen Rahmenbedingungen innerhalb einer Schulgemeinschaft ergeben und die für Schülerinnen und Schüler ein Marginalisierungsrisiko und eine Einschränkung der Partizipation darstellen. Durch ihr vertieftes Wissen zu Methoden der Schulentwicklung und ihrer Evaluierung können die Studierenden Schulentwicklungsprozesse hinsichtlich Diversität und Antidiskriminierung initiieren und begleiten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Wege zur inklusiven Schule, 2 ECTS, 1 SSt (npi) SE Team- und Schulentwicklung in der Praxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA IP 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA IP 06</b>	<b>Abschlussmodul (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende sind befähigt, eine spezifisch wissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist entweder aus der Spezialisierung oder dem Unterrichtsfach zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA IP 06 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des Unterrichtsfaches (oder der Spezialisierung, wenn lit a im Unterrichtsfach abgelegt wurde). Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung (VO):** Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform bzw. anhand von Fallbeispielen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU):** Vorlesungen verbunden mit Übungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen sowie dem Erwerb, der Einübung und gezielten Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie bestehen aus Vorträgen von Lehrenden sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen der Studierenden. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

**Seminar (SE):** Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.



Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der didaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

**Übung (UE):** Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und gezielten Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Entsprechend dem Schwerpunkt einer Übung werden Leistungen in Form von Präsentationen, der Bearbeitung von Aufgaben bzw. durch aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs erbracht.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen der Spezialisierung Inklusive Pädagogik**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: 25 Teilnehmende  
 VU: 20 Teilnehmende  
 UE: 20 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen):

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	SP MA IP 04 Gestalten inklusiver Lernumgebungen	VO Lernumgebungen und deren Gestaltungsprinzipien	3	
		UE Exemplarische Gestaltung inklusiver Lernumgebungen	3	
	SP MA IP 01 Begutachten und Beraten	VU Begutachten und Beraten	5	
				11
<b>2.</b>	SP MA IP 02 Fallkoordination in der Organisation Schule	VU Fallkoordination in der Organisation Schule	5	
	SP MA IP 05 Wahlmodul	LVen des gewählten Wahlmoduls	6	
				11
<b>3.</b>	UF MA IP 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Masterarbeit	4	(30)
		Masterarbeit	22	

		Masterprüfung	4	
				<b>26</b> <b>(56)</b>